



3816 Lütschental, 13. Dezember 2020
Zuständig: Abstimmungsausschuss

1.300

GEMEINDEURNENABSTIMMUNG 13. DEZEMBER 2020

Mit einer Stimmbeteiligung von 47% wurden folgende Vorlagen angenommen:

VORLAGE 1 BUDGET 2021

Ja-Stimmen	70
Nein-Stimmen	1

Beschluss

Das Budget 2021 der Gemischten Gemeinde Lütschental wird genehmigt.

VORLAGE 2 WOHNHAUS STEGMATTE 233 – KREDIT WIEDERAUFBAU DG

Ja-Stimmen	71
Nein-Stimmen	2

Beschluss

Für den Abbruch und Wiederaufbau des Dachgeschosses im Wohnhaus Stegmatte 233 wurde ein Kredit von CHF 155'000.00 bewilligt.

VORLAGE 3 UNTERKUNFTSGEBÄUDE OBERLÄGER - VERÄUSSERUNG

	Abstimmungsfrage a)	Abstimmungsfrage b)
Ja-Stimmen	46	46
Nein-Stimmen	27	27

Beschluss

a) Das Baurecht Lütschental-Nr. 90005 mit dem Unterkunftsgebäude Berghaus Oberläger / Hintisberg, mit einem amtlichen Wert von CHF 109'100.00 und einem geschätzten Verkehrswert von CHF 155'857.00 wird durch Schenkung an die Bergschaft Hintisberg veräussert.

b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, entsprechende notarielle Schritte einzuleiten und die Schenkung zu vollziehen.

VORLAGE 4 ABFALLREGLEMENT

Ja-Stimmen	47
Nein-Stimmen	23

Beschluss

Das Abfallreglement wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2021.

VORLAGE 5 REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG BEWIRTSCHAFTUNG GEMEINDEWÄLDER; AUFHEBUNG / ÜBERFÜHRUNG

Ja-Stimmen	68
Nein-Stimmen	4

Beschluss

Das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben und der Bestand in fünf Tranchen in die Erfolgsrechnung überführt.

VORLAGE 6 REGLEMENT ABGABE REPARATIONSHOLZ; AUFHEBUNG

Ja-Stimmen	66
Nein-Stimmen	6

Beschluss

Das Reglement für die Abgabe von Reparationsholz an Besitzer von Gebäuden in Lütschental wird ersatzlos per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

VORLAGE 7 GEBÜHRENTARIF FEUERUNGSKONTROLLE; AUFHEBUNG

Ja-Stimmen	63
Nein-Stimmen	4

Beschluss

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Gemischten Gemeinde Lütschental wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrags inkl. Tarifregelung mit dem Feuerungskontrolleur erteilt.

VORLAGE 8 ORGANISATIONSREGLEMENT GEMEINDEVERBAND ARA GÜNDLISCHWAND – LÜTSCHENTAL; AUFHEBUNG

Ja-Stimmen	65
Nein-Stimmen	6

Beschluss

Das Organisationsreglement Gemeindeverband für die Abwasserreinigungsanlage Gündlischwand – Lütschental wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben.

VORLAGE 9 GEMEINDEVERBAND ARA REGION INTERLAKEN; GENEHMI- GUNG OgR UND BEITRITT ALS ARApLus GEMEINDE

	Abstimmungsfrage a)	Abstimmungsfrage b)
Ja-Stimmen	62	62
Nein-Stimmen	6	7

Beschluss

a) Das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Region Interlaken (neu: Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken) vom 16. Januar 2020 wird genehmigt.

b) Die Gemeinde Lütschental gehört dem Gemeindeverband ab 1. Januar des dem Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements folgenden Kalenderjahrs, frühestens ab dem 1. Januar 2022, als ARApLus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Verbandes an und der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Gemeindeverband einen Vertrag betreffend die Übertragung der Verbandsanlagen im Sinn von Artikel 77 des neuen Organisationsreglements gemäss der Vorlage des Verbands vom 16. Januar 2020 abzuschliessen.